



Ausschreibung für das 1. Schulungs-Turnier im karnevalistischen Tanzsport des Karnevalverbandes Berlin-Brandenburg im Bund Deutscher Karneval e.V. am 20.09.2025 in Ortrand (kein Qualifikationsturnier)

1. Veranstalter: Bund Deutscher Karneval e.V.

Ausrichter: Karnevalverband Berlin-Brandenburg im Bund Deutscher

Karneval e.V. in Zusammenarbeit mit dem

Schwarzheider Carneval Club e.V.

2. Turnierleitung: Diana Gehrke und Fred Witschel

/ Ansprechpartner Langer Grund 7

14542 Werder (Havel)

Tel. 0173-20 69 286 oder

0177- 20 83 837 turnier@kvb-b.de

Während des Turniers erreichbar unter 0173-20 69 286

3. Termin: Samstag 20.09.2025 ab 9:00 Uhr

4. Austragungsort: Pulsnitzhalle

Schulstrasse 01990 Ortrand Hallenöffnung ab 07.00 Uhr

Parkplätze sind für PKW vor der Halle und für Busse neben der Schule vorgesehen.

In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen. Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.

5. Turnierablauf:

Samstag, 20.09.2025

09:00 Vorbesprechung des Turnierablaufs mit den Trainern 09.15 Uhr Begrüßung – Turnierbeginn

Die Startreihenfolge erfolgt gemischt und wird am 14.09.2025 ausgelost.

Die Teilnehmer werden per Email informiert.

Die Bewertung der Tänze erfolgt durch ein Gremium aus erfahrenen Jurorinnen und Juroren sowie Mitgliedern des Schulungsteams des Bundes Deutscher Karneval (BDK). Eine offene Punktevergabe findet nicht statt.

Unmittelbar nach jedem Auftritt erhalten die Trainerinnen und Trainer der teilnehmenden Gruppen/ Solisten ein persönliches Feedbackgespräch zur fachlichen Beratung. Den feierlichen Abschluss des Turniers bildet die Siegerehrung.

Alle teilnehmenden Gruppen/ Solisten erhalten eine Urkunde als Anerkennung ihrer Leistung.

In Disziplinen und Altersklassen mit mindestens drei startenden Gruppen/ Solisten werden die Plätze eins bis drei zusätzlich mit einem Pokal ausgezeichnet.

Jede Gruppe muss aus mindestens sechs Tänzerinnen und Tänzern bestehen.

Die Anzahl der Startplätze ist auf maximal 50 Beiträge am Turniertag begrenzt.

Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2015 bis 2020

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich/ männlich-Schautanz

Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2011 bis 2014)

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich/ männlich-Schautanz

Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2010 und älter)

Seite 2 von 10

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden- Solisten weiblich/ männlich- Schautanz

6. Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und dem Karnevalverband Berlin-Brandenburg e.V. angehören und die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben.

Hinweis zur Anmeldung – GEMA-Bestätigung erforderlich Die Anmeldung ist nur möglich, wenn eine gültige GEMA-Bestätigung vorliegt. Diese Bestätigung muss mindestens eine Woche vor der Öffnung des BDK-Mitgliederportals im System hochgeladen und zur Freigabe eingereicht werden. Erst nachdem die Bestätigung durch den BDK geprüft und freigegeben wurde, kann die Anmeldung im Portal abgeschlossen werden.

Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Vorrausetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.

Alle Teilnehmer dürfen bei keinem Turnier des BDK in der vergangenen Turniersaison 410 Punkte oder mehr erreicht haben.

Alle Trainer müssen die Grundschulungen absolviert haben oder in Besitz einer C-Lizenz sein. Trainerausweis oder Lizenz sind vorzulegen.

7. Tanzturnierordnung:

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung, nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung über das Meldeportal vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

8. Tanzturnierausweise:

Die Vorlage eines offiziellen Tanzturnierausweises ist für die Teilnahme nicht zwingend erforderlich.

Dennoch ist jeder Turnierteilnehmer verpflichtet, auf Aufforderung der Turnierleitung oder der Jury sein Alter zweifelsfrei nachzuweisen. Als gültige Nachweisdokumente werden Kinder-, Schüler- oder Personalausweise anerkannt.

Wir bitten alle Teilnehmer daher, ein entsprechendes Ausweisdokument am Turniertag mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als vereinsweise Sammelmeldung über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de (Register: Tanzsport) zwischen 29.06.2025 ab 11:11 Uhr bis 31.07.2025 vorgenommen werden.

Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts auf 50 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen, nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zum Meldeschluss 31.07.2025 die maximale Starterkapazität von 50 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal vom 01.08.2025 um 11:11 Uhr bis zum 19.08.2025 erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch "Nachmeldungen" vereinsweise getätigt werden. Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich bis 23:59 Uhr des Vortages des jeweiligen Turniertages über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt 35,00,- EURO für jeden Auftritt und Muss bis spätestens **05.08.2025** überwiesen sein.

IBAN 10 1605 00003528 0113 34 Karnevalverband Berlin-Brandenburg Verwendungszweck: "Startgelder Vereinsname"

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt für alle aktiv Tanzenden sowie für Betreuerinnen und Trainerinnen abgegolten. Die Anzahl der kostenlosen Aktivenkarten für Betreuerinnen und Trainerinnen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Aktiven:

- Solisten weiblich/ m\u00e4nnlich: 2 Aktivenkarten f\u00fcr Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Tanzpaare: 2 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen bis 10 aktive Tänzerinnen: 3 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 11 aktive Tänzerinnen: 4 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 20 aktive Tänzerinnen: 5 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 30 aktive Tänzerinnen: 6 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 40 aktive Tänzerinnen: 7 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen

Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze im hinteren Bereich der Halle zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

Den gemeldeten bzw. ausgelosten Startern wird ein bestimmtes Kontingent an Zuschauer-Karten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Karten richtet sich nach der Anzahl der aktiven Tänzerinnen und Tänzer sowie der gemeldeten Starts. Die zur Verfügung gestellten Karten müssen käuflich erworben werden.

Wir empfehlen dringend, frühzeitig Kontakt mit dem jeweiligen Ausrichter aufzunehmen, um die Vergabe, Bezahlung und Abwicklung der Zuschauer-Karten rechtzeitig abzustimmen.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal: 15,- EURO zuzüglich Ticketgebühr Sitzplätze an reservierten Stuhlreihen im Saal: 12,- EURO zuzüglich Ticketgebühr Für Kinder bis Vollendung des 5. Lebensjahres ist der Eintritt ohne Anspruch auf einen Sitzplatz frei.

Kartenbestellungen ab 01.08.2025 unter: www.kvb-b.de

13. Bühne:

Breite 12 Meter x Tiefe 9 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts hinten Abmarsch: links hinten

jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - "Schautanz" – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich.

Stellproben sind im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht erlaubt. Zur Orientierung ist die Bühnenmitte mit einem 1,00 m langen Klebestreifen markiert. Zusätzlich sind auf der Bühne alle 2 Meter — jeweils links und rechts von der Bühnenmitte — weitere Markierungen (0,50 m) in einer anderen Farbe angebracht. Diese Markierungen befinden sich sowohl am vorderen als auch am hinteren Bühnenrand und dienen den Aktiven zur Ausrichtung während ihres Auftritts.

Trainer*innen* und Betreueri*nnen* dürfen sich während des Aufund Abmarsches ihrer Aktiven in den Disziplinen I – IV nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten. Ausnahme: In der Disziplin V (Schautanz) ist das Betreten der Auf-/Abmarschtreppe durch Trainer*innen* und Betreuer*innen* zulässig.

In der Disziplin V – "Schautanz" dürfen Trainerinnen, Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer den Aktiven ausschließlich im Bereich der Bühnentreppe beim Transport von Requisiten und Kulissen behilflich sein.

Sobald diese die Bühne erreicht haben, müssen die Requisiten und Kulissen von den Aktiven selbstständig weiter auf die Bühne getragen und dort platziert werden. Es ist nicht gestattet, dass Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen oder Betreuer Gegenstände auf der Bühne abstellen oder dabei mit Körperteilen die Bühnenfläche betreten. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation der Gruppe, da dadurch ein unfairer Wettbewerbsvorteil entstehen könnte. In der Disziplin V – "Schautanz" müssen alle Requisiten und Kulissen zudem unmittelbar nach dem Auftritt wieder vollständig von der Bühne entfernt werden.

14. Musik:

Als Datenträger sind: **Audio-Compact Discs (CD) und USB-Sticks** zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Datenträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Datenträger vorzunehmen.

Alle Datenträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Datenträgerabgabe zu hinterlegen. Die Datenträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Datenträger abgegeben werden.

Der Datenträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Für die Disziplinen I bis IV nutzt der Ausrichter die durch den TTA zugelassene zertifizierte Auftrittseinmarschmusik vom Datenträger - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht.

Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Datenträgers ausdrücklich anzugeben. Die Datenträger orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare"

und "Solisten weiblich/ männlich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Datenträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich.

Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatzdatenträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

15. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

16. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

17. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen "Beispielliste zulässiger Medikamente" der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

Foto- und Videoaufnahmen / Veröffentlichung

Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Turnier des BDK (Bund Deutscher Karneval) — als öffentliche Veranstaltung — muss jedem aktiven Teilnehmer / jeder aktiven Teilnehmerin bewusst sein, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Videoaufnahmen sind nur Personen gestattet, die vom BDK beauftragt wurden oder eine entsprechende Genehmigung des BDK erhalten haben. Mit der Teilnahme an dem Turnier / der Veranstaltung stimmen alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu, dass Bilder, Video- und Filmaufnahmen von ihnen vergütungsfrei ausgestrahlt, verbreitet und insbesondere in Medien genutzt sowie auf individuellen Abruf in Internetangeboten (Instagram, Facebook, Homepage usw.) und in Kommunikationsplattformen (Instagram, Facebook, ...) öffentlich zugänglich und wahrnehmbar gemacht werden können.

Diese Aufnahmen dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters, des BDK oder der angeschlossenen Verbände auf deren Homepages, in Printmedien oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt. Die Verwendung erfolgt ebenfalls vergütungsfrei und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Einschränkung im genannten Kontext.

Etwaige Einwände gegen bestimmte Veröffentlichungen können gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Der Veranstalter wird diese Einwände im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen prüfen.

Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit der Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Turnier).

20. Anmerkungen:

Das Färben/Besprühen der Gardestiefel in den Garderoben oder in den Hallenräumen ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung werden Regressansprüche erhoben.

Die Anreise erfolgt individuell auf eigene Kosten. Bei Personen unter 18 Jahre setzen wir das Einverständnis der Eltern und entsprechend durch den Verein legitimierte Begleitpersonen voraus. Wir bitten darum, pünktlich zu erscheinen. Wenn die Startgebühren nicht fristgemäß eingehen, erfolgt die Streichung von der Teilnehmerliste. Änderungen in dieser Ausschreibung bleiben vorbehalten.

